

Vorläufige Erläuterungen Förderung Teil C

Landesprogramm Frühe Hilfen, Prävention und Kinderschutz

Anträge und Förderverfahren

Die Zuständigkeit für das Förderverfahren liegt beim Regierungspräsidium Kassel (RP). Erläuterungen, Angebots- Kurzkonzeptionsblatt und die Antragsformulare können auf der Internetseite des RP heruntergeladen werden. Die fachliche Prüfung und die Beantwortung von fachlichen Fragen zur Projektentwicklung erfolgen durch das Hessische Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege.

1. Grundsätzliches:

- Förderfähig sind ausschließlich Angebote, mit deren Umsetzung zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurde. Die Erweiterung bestehender Angebote ist grundsätzlich zulässig, sofern diese fachlich begründet, transparent dargestellt und klar vom bestehenden Angebot abgegrenzt wird.
- Die Gesamtfinanzierung des Projektes ist durch den Antragstellenden sicherzustellen. Der Durchführungszeitraum ist auf das jeweilige Haushaltsjahr begrenzt. Es können ausschließlich Ausgaben anerkannt werden, die innerhalb dieses Zeitraums tatsächlich entstanden sind.
- Die zur Verfügung stehenden Fördermittel in Höhe von insgesamt 7.500 bzw. 15.000 Euro sind zweckgebunden einzusetzen und können, mit Ausnahme des HH 2026 nur in voller Höhe abgerufen werden.

2. Ziel der Angebote:

Ziel der Angebote ist die Stärkung der Handlungssicherheit von Eltern im Umgang mit ihren Kindern, insbesondere in der frühen Kindheit (0–4 Jahre). Im Fokus steht die Förderung elterlicher Kompetenzen zur Unterstützung einer gesunden Entwicklung der Kinder.

Zentrale Themenfelder sind:

- Schlafverhalten und Regulationsstörungen
- Ernährung im Säuglings- und Kleinkindalter
- Hygiene und Unfallprävention
- Mediennutzung im frühen Kindesalter
- Kindliche Entwicklung (Hören, Sehen, Motorik)

Darüber hinaus können folgende Zielsetzungen berücksichtigt werden:

- Förderung der Eltern-Kind-Bindung und Feinfühligkeit
- Unterstützung bei Entwicklungsfragen (motorisch, sprachlich, sozial-emotional)
- Früherkennung von Entwicklungsauffälligkeiten und gesundheitlichen Risiken
- Stärkung von Gesundheitskompetenz
- Unterstützung bei der Inanspruchnahme und Überleitung in weiterführende Hilfen und Versorgungsangebote

3. Konzeption

Voraussetzung für die Förderung ist die Einreichung einer Kurzkonzeption gemäß vorgegebener Vorlage.

Diese muss insbesondere folgende Inhalte umfassen:

- Darstellung der konkreten Ziele des Angebots sowie ggf. Definition einer spezifischen Zielgruppe (z. B. Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf)
- Berücksichtigung der Zielgruppe von Kindern im Alter von 0 bis 4 Jahren
- Beschreibung der geplanten Maßnahme (Inhalte, Methodik, zeitlicher Rahmen, Häufigkeit, Durchführungsort sowie eingesetztes Fachpersonal)

Das geplante Angebot soll sich in das bestehende Spektrum der Frühen Hilfen in der Region einfügen und vorhandene Bedarfe vor Ort berücksichtigen.

Eine Abstimmung mit der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen ist Voraussetzung.

Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass das Angebot aktiv in den bestehenden Netzwerken der Frühen Hilfen bekannt gemacht wird, um eine angemessene Inanspruchnahme zu gewährleisten.

4. Durchführung

Die Durchführung des Angebots erfolgt in der Regel durch den Kinder- und Jugendärztlichen Gesundheitsdienst (KJGD).

In begründeten Fällen kann die Umsetzung – in enger Abstimmung mit der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen – auch durch andere Fachkräfte des GA erfolgen, sofern die fachliche Qualifikation und die Einbindung in die regionalen Strukturen gewährleistet sind.

Die Durchführung soll niedrigschwellig, bedarfsorientiert und zielgruppengerecht gestaltet werden. Geeignete Formate können beispielsweise sein:

- Offene Sprechstunden in Familienzentren, Kindertageseinrichtungen u.a.
- Terminbasierte Einzelberatungen
- themenspezifische Gruppenangebote

5. Inhalt des Angebots

Das Angebot richtet sich primär an Eltern bzw. Sorgeberechtigte von Kindern im Alter von 0 bis 4 Jahren und umfasst Informations-, Unterstützungs- und Beratungsleistungen.

Mögliche inhaltliche Schwerpunkte sind:

- Kindliche Entwicklung (Meilensteine, Variationsbreite, Fördermöglichkeiten)
- Umgang mit Regulationsstörungen (Schreien, Schlafen, Füttern)
- Ernährungsempfehlungen (Stillen, Beikost, ausgewogene Ernährung)
- Prävention von Erkrankungen und Förderung der Gesundheit
- Impfberatung
- Hygiene und Unfallprävention im häuslichen Umfeld
- Medienkonsum und altersgerechte Nutzung
- Orientierung im Gesundheits- und Hilfesystem (Lotsenfunktion)

Das Angebot soll präventiv ausgerichtet sein und frühzeitig Unterstützungsbedarfe erkennen, sowie geeignete Hilfen vermitteln.

6. Finanzierung

Bei vollständiger Inanspruchnahme der Förderung in Höhe von 7500 € (15.000 €) ist durch einen oder mehrere Kinder- und Jugendmediziner ein Stundenkontingent von insgesamt 50 (100) Beratungsstunden zu erbringen.

Alternativ kann in Ausnahmefällen die Durchführung durch vergleichbar qualifiziertes Fachpersonal des Gesundheitsamtes erfolgen. In diesem Fall ist das Stundenkontingent ggf. entsprechend anzupassen.

7. Nachweis

Zum Ende des Förderzeitraums erfolgt eine fachliche Reflexion des Angebots.

Eine Teilnahme an der Evaluation der Förderung Teil C durch das Land wird vorausgesetzt. (hierfür wird den beteiligten Projekten im 2. Halbjahr 2026 durch das HMFG ein QR-Code zur Verfügung gestellt)

Gegenüber der prüfenden Stelle ist die zweckentsprechende Verwendung der Mittel nachzuweisen. Hierzu sind einzureichen:

- Eine Verwendungsbestätigung mit kurzem Sachbericht
Der Sachbericht soll insbesondere Aussagen zu Umsetzung, Inanspruchnahme, Zielerreichung sowie ggf. identifizierten Weiterentwicklungsbedarfen enthalten.